

# Hospital zahlt hohes Schmerzensgeld

Oberlandesgericht Hamm spricht in zweiter Instanz Mädchen 300.000 Euro Schadensersatz zu

VON KATHARINA ENGELHARDT

■ Gütersloh. Nur mit einem Notkaiserschnitt hätte der Arzt im St.-Elisabeth-Hospital das Baby noch unversehrt auf die Welt holen können. Doch dazu entschied er sich zu spät. Das Mädchen bekam im Mutterleib zu wenig Luft. Heute ist es schwerbehindert. 300.000 Euro Schmerzensgeld sprach jetzt das Oberlandesgericht Hamm dem Mädchen zu. Im Urteil sprechen die Gutachter von einem „groben Behandlungsfehler“ des damaligen Arztes. Dazu nimmt jetzt erstmals die Klinik Stellung.

2009 ereignete sich der tragische Vorfall im Gütersloher St.-Elisabeth-Hospital: Während der Geburt des Mädchens kam es zu Komplikationen. Laut richterlichem Gutachten hätte der Arzt unverzüglich einen Kaiserschnitt vornehmen müssen. Das tat er zwar, jedoch zu spät. Mit tragischen Folgen.

Seit mehr als vier Jahren kämpft die betroffene Familie vor den zuständigen Gerichten

um Schmerzensgeld. Erstinstanzlich hatte sich 2013 das Landgericht Bielefeld mit dem tragischen Fall befasst und dem Mädchen Schmerzensgeld in Höhe von 190.000 Euro zugesprochen.

Der Anwalt des Kindes ging in die Berufung. In zweiter Instanz hat nun das Oberlandesgericht Hamm (26 U 108/13) entschieden und das Schmerzensgeld auf insgesamt 300.000 Euro beträchtlich erhöht. „Das Mädchen ist sich seiner Behinderung voll bewusst und sie wird ihr Leben lang täglich erleben müssen, dass sie anders ist als Kinder, die normal entwickelt sind“, heißt es in der Urteilsbegründung des 26. Zivilsenats unter Vorsitz von Joachim Lüblinghoff. Den möglichen Weg der Revision ließen die Richter des Oberlandesgericht Hamm nicht zu.

300.000 Euro Schmerzensgeld – das klingt wuchtig, ist es aber nicht. „Diese Summe liegt zwar schon im höheren Bereich“, sagt Christian Nubbe-meyer, Pressesprecher des OLG, „ist für vor Gericht anerkannte



Stimme des Hospitals: Geschäftsführer Stephan Pantenburg.

Behandlungsfehler im Geburtshilflichen Bereich aber nicht unüblich.“ Das liege darin begründet, dass ganz junge Menschen betroffen sind. Dazu kämen die kaum messbaren Vermögensseinbußen durch die Behinderung.

Sechs Jahre alt ist das Mädchen. Es leidet unter einer „spastischen Tetraplegie“, einer Lähmung, die beide Arme, die Beine und den Rumpf betrifft. Der Kopf des Mädchens sackt ständig ab, frei gehen kann es nicht mehr als 27 Meter an einem Stück, sie leidet unter Schmerzen. Dazu komme der Umstand, dass „sich das Mäd-

chen seines Zustandes bereits heute voll bewusst“ sei, so die Urteilsbegründung. Die fehlende motorische Kompetenz gegenüber normal entwickelten Kindern sei „deprimierend und frustrierend für das Mädchen“. Schwer wiegen laut gerichtlichen Gutachter nicht nur die körperlichen, sondern auch die seelischen Folgen, die der Arzt durch den Behandlungsfehler verursacht hat: Bei ihr sei schon jetzt abzusehen, dass sie in der Pubertät unter heftigen psychischen Problemen leiden wird.

In der Geburtsabteilung des St.-Elisabeth-Hospitals kommen täglich drei bis vier Kin-

der zur Welt, über 1.200 Entbindungen zählt es im Jahr. „Wir bedauern den tragischen Einzelfall sehr, der auf den individuellen Fehler eines Arztes zurückzuführen ist“, sagt Stephan Pantenburg, Geschäftsführer des Klinikums, auf Nachfrage.

Seit dem Vorfall habe das Klinikum die geburtshilflichen Behandlungsstandards „noch strenger gefasst“, erklärt Pantenburg, außerdem seien spezielle Notfalltrainings eingeführt worden, in denen das medizinische Personal das schnelle Eingreifen übt.

Dem Mädchen hilft dies freilich nicht mehr.

## Häufige Behandlungsfehler

◆ Behandlungsfehler im Kreißsaal sind laut Gutachterkommission der für Gütersloh zuständigen Ärztekammer Westfalen-Lippe zwar nicht unter den am häufigsten Beanstandeten zu finden – kommen aber vor. Mit 2,9 Prozent bilden sie fast

das Schlusslicht in der Statistik von 2013 der „am häufigsten von Behandlungsfehlervorwürfen betroffenen Fachgebieten in Krankenhäusern“. Mit 19,8 Prozent steht dort die Unfallchirurgie an erster Stelle.

[www.aekwl.de](http://www.aekwl.de)